

4. Oktober 2001

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.10.2001
zu Ltg. -814/B-44/3-2001
~~— Ausschuss~~

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Gansch und Kautz

zum Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2000, LT-814/B-1

betreffend **Ausgleichsfonds des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger**

Auf Grund der angespannten Finanzsituation einzelner Krankenkassen will der Sozialminister den Ausgleichsfonds innerhalb des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger neu regeln. Konkret soll auch die NÖ Gebietskrankenkasse, die Rücklagen, die mit den Beiträgen von niederösterreichischen Versicherten gebildet wurden, zur Verfügung stellen.

In diesem Zusammenhang hat der Sozialminister auch angekündigt, dass sich der Bund aus der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG mit den Ländern über die Spitalsfinanzierung zurückziehen werde.

Der Landtag von Niederösterreich bekennt sich grundsätzlich dazu, dass Niederösterreich einen Beitrag zum Ausgleichsfonds des Hauptverbandes der Sozialversicherungen leistet. Jedoch kann es nicht sein, dass die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse über den bereits jetzt in den Ausgleichstopf einbezahlten Betrag hinaus ihre gesamten Rücklagen für die Sanierung der im Hauptverband zusammengefassten Kassen zur Verfügung stellt.

Darüberhinaus ist ein Konzept für die Sanierung der im Hauptverband zusammengefassten Kassen und die Absicherung der Finanzierung der Gesundheitsvorsorge unserer Bevölkerung Grundvoraussetzung für den Beitrag Niederösterreichs.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden,

1. dass im Sinne der Antragsbegründung eine etwaige Neuregelung des Ausgleichsfonds nur in Abstimmung mit den Ländern erfolgen darf und
2. auf die Einhaltung der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG im Hinblick auf die Spitalsfinanzierung zu drängen.“